

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. März 1957

103/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Haberl, Lackner, Exler, Rosa Rück und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend ein Ansuchen der Gemeinde Admont um die Erwerbung der Liegenschaft Grünwald.

-.-.-

Die Liegenschaft vulgo Grünwald, MZ. 91 KG. Admont, wurde vom ehemaligen Besitzer während der NS-Zeit an die damalige Reichsforschungsanstalt für alpine Landwirtschaft in Admont verkauft. Dieser Besitz ist dadurch deutsches Eigentum geworden und durch den österreichischen Staatsvertrag Eigentum der Republik Österreich. Diese Liegenschaft besteht aus der Baufläche Nr. 113/1 mit dem einstöckigen Kleinhaus Nr. 70, der Baufläche Nr. 113/5 mit dem ebenerdigen Kleinhaus Nr. 71, der Gp.Nr. 275 Obstgarten im Ausmaß von 0,3844 ha und der Gp.Nr. 274 Wiese im Ausmaß von 1,0840 ha. Das Gesamtausmaß beträgt somit ca. 1,5 ha. Mit diesem Besitz ist auch ein Servitutsholzbezug von jährlich 38 rm Brennholz und 3,4 fm Nutzholz verbunden, den das Benediktinerstift Admont zu gewähren verpflichtet ist.

Da diese Liegenschaft seit dem Wegzuge des Vorbesitzers verpachtet ist, hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung dieses Servitutsholzbezugsrecht seit 1.1.55 der Marktgemeinde Admont für den Bedarf des gemeindlichen Kindergartens und Schülerhortes überlassen.

Laut Zuschrift des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Graz vom 22.8.1955, GZ. 11-15 Ao 4/16 - 1955, wurde die Marktgemeinde eingeladen, als Kaufwerber aufzutreten. Hierauf hat der Gemeinderat Admont in seiner Vollsitzung vom 17.9.1955 einstimmig beschlossen, diese Liegenschaft kaufen zu erwerben. Das diesbezügliche Ansuchen wurde am 20.9.1955 an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11, in Graz, eingebracht. Mit einer neuerlichen Zuschrift des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 30.5.1956, Z1.11-15 Ao 4/43 - 1956, wurde der Gesamtpreis dieser Liegenschaft zufolge einer über Weisung des Bundesministeriums für Finanzen durch das Baubezirksamt Liezen vorgenommenen Nachschätzung auf 244.785 S erhöht. Ob des dringenden Bedarfs der Marktgemeinde hat der Gemeinderat in seiner Vollsitzung vom 27.10.1956 wieder einstimmig beschlossen, den Ankauf auch zum erhöhten Preise zu tätigen. Der diesbezügliche Antrag wurde am 9.11.1956 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingebracht. Die Marktgemeinde Admont erhebt darnach Anspruch auf die Liegenschaft Grünwald,

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. März 1957

da sie dringend entsprechende Grundstücke zur weiteren Besiedlung und Verbauung benötigt, um den sozialen Wohnungsbau fördern zu können. Sie wurde am 16.10.1944 im südlichen Teil von einem Bombenangriff heimgesucht. Sie hat in den letzten Kriegsjahren und auch nach dem Kriege den zahlreichen Umquartierungen und Flüchtlingen trotz eigener Armut Zuflucht gewährt. Der von ihr angemeldete Besatzungskostenersatz ist bisher ohne Entschädigung geblieben. In den Jahren 1949 und 1950 hat Admont noch zwei schwere Hochwasserkatastrophen erlebt. Durch all diese Opfer, die Admont gebracht hat, hofft die Gemeinde nun, ein Vorzugsrecht bei der Vergebung des ehemaligen deutschen Eigentums zu haben.

Wie verlautet, soll aber nun auch das Benediktinerstift in Admont beim Finanzministerium als Kaufwerber der vorgenannten Liegenschaft oder zumindest als Interessent für eine Ablösung des Holzbezugsrechtes von der Liegenschaft Grünwald aufgetreten sein. Als Tausch soll von diesem neuen Kaufwerber vorgeschlagen worden sein, dafür Grundstücke, auf welchen ehemalige Wehrmachtshäuser in Admont stehen, an den Bund abzugeben. Nach den Erhebungen der Gemeinde stehen nur die drei ehemaligen Offiziershäuser in Admont Nr. 214 bis 216 auf stiftischen Grundstücken, in einem Gesamtausmaß von 0,663 ha, also ein Ausmaß, welches den Verlust eines Holzbezugsrechtes nicht aufwiegen könnte. Das Stift hat seinerzeit für diese Holzabgabeverpflichtung einen Waldbesitz dazubekommen, und es würde durch eine solche Lösung nicht nur diesen behalten, sondern noch dazu auf billigste Weise das Holzbezugsrecht rücklösen können. Mit einer Ablöse des Holzservitutsrechtes würde die Liegenschaft Grünwald eine erhebliche Wertverminderung erfahren. Für das Stift, das über einen riesigen Waldbesitz verfügt, kann dieser Rückkauf überhaupt keine materielle Bedeutung haben, während das Servitutsrecht für die ohnehin sehr finanzschwache Marktgemeinde Admont sehr wichtig wäre. Außerdem hat das Holzservitutsrecht den Zweck, die Erhaltung und Bewirtschaftung des Grünwald-Hauses, Admont Nr. 70, und seines Nebengebäudes, Admont Nr. 71, zu erleichtern.

Bisher wurden an beiden Objekten wegen ihrer Verpachtung bzw. Vermietung fast keine Erhaltungsarbeiten getätigt, und es ist daher damit zu rechnen, daß dieselben nun zu einem erhöhten Maße anfallen, wozu der Holzbezug dringend benötigt wird. Demzufolge muß auch auf den § 26 des hiefür maßgeblichen Landesgesetzes vom 12.7.56 Nr. 62 hingewiesen werden.

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Mai 1957

Wie der Gemeinde bekanntgeworden ist, bewirbt sich das Stift aber um die gesamte Liegenschaft und führt, wie verlautet, als Begründung an, daß es mit der Vergebung von Siedlungsgründen in Schwierigkeiten gekommen sei. Diese Schwierigkeiten treffen aber in erhöhtem Maße auf die Gemeinde zu. Während das Stift genug Grundstücke für die Verbauung hat - es besitzt allein in der Gemeinde Admont 682,2985 ha verbauungsfähige Grundstücke -, besitzt die Marktgemeinde selbst keine Grundstücke. Sie ist daher auf die Erlangung der Liegenschaft Grünwald auch aus diesem Grunde dringend angewiesen. Die Gemeinden sind nun einmal verpflichtet, den Wohnbau zu fördern. Bei einer anderen Veräußerung würden der Marktgemeinde die aus der Liegenschaft Grünwald zu schaffenden Parzellen für ihre Wohnbauförderung verlorengehen. Es muß den Gemeinden vor allem von den öffentlichen Stellen des Landes und Bundes die Möglichkeit gewahrt bleiben, erforderliche Grundstücke aufzubringen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

- 1) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, dem Ansuchen der Gemeinde Admont nach einem Kauf der Liegenschaft Grünwald stattzugeben?
- 2) Wenn nicht, was geschieht mit der Grünwald-Liegenschaft, und welche Gründe sind für den Nichtverkauf an die Gemeinde maßgebend gewesen?

-.-.-.-.-